

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angriffe auf Asylunterkünfte in Thüringen

Einem Medienbericht zufolge zählte das Bundesministerium des Innern und für Heimat im ersten Halbjahr 2023 bundesweit insgesamt 80 Angriffe auf Asylunterkünfte.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5306** vom 5. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 beantwortet:

1. Wie viele Angriffe auf Asylunterkünfte wurden in den Jahren 2015 bis 2023 in Thüringen jährlich registriert und wie bewertet die Landesregierung die sich daraus ergebende Entwicklung?

Antwort:

Die Anzahl der politisch motivierten Straftaten zum Nachteil von Asylunterkünften ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl politisch motivierter Straftaten zum Nachteil von Asylunterkünften	71	71	12	5	4	6	1	10

Die Fallzahlen haben sich in den Jahren 2015 und 2016 konstant in einem hohen zweistelligen Bereich befunden, sind dann im Jahr 2017 auf ein niedrigeres zweistelliges Niveau gesunken und haben sich fortfolgend in den Jahren 2018 bis 2021 im einstelligen Bereich bewegt. Im Jahr 2022 ist ein Anstieg auf insgesamt 10 Straftaten zu verzeichnen gewesen, nachdem im Jahr 2021 lediglich ein Angriff auf eine Asylunterkunft erfolgt ist.

Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließenden Fallzahlen im Sinne der Fragestellung vor. Trotz insgesamt sinkender Fallzahlen nimmt die Landesregierung die abstrakte und tatsächliche Bedrohung sehr ernst und geht mit den gebotenen polizeilichen Mitteln dagegen vor.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit dem Jahr 2015 im Zusammenhang mit Angriffen auf Asylunterkünfte in Thüringen aufgrund welcher Delikte und mit welchem Ergebnis eingeleitet? Wie viele Tatverdächtige wurden in diesen Ermittlungsverfahren bisher festgestellt (jährliche Gliederung nach Delikt, Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität und Staatsangehörigkeit)?

Antwort:

Eine statistische Übersicht der Jahre 2015 bis 2022 zu den Straftaten gegen Asylunterkünfte, den geklärten Fällen, den Tatverdächtigen und den Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen befindet sich nachfolgend:

Jahr	Straftaten gegen Asylunterkünfte	davon geklärt	Anzahl Tatverdächtige	Staatsangehörigkeit
2015	71	19	29	27 x deutsch 1 x afghanisch 1 x kasachisch
2016	71	22	46	46 x deutsch
2017	12	4	8	8 x deutsch
2018	5	2	2	2 x deutsch
2019	4	1	1	1 x libysch
2020	6	3	3	3 x deutsch
2021	1	1	2	2 x deutsch
2022	10	2	3	3 x deutsch

Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließenden Fallzahlen im Sinne der Fragestellung vor.

Eine jährliche Aufstellung nach Delikten und Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität ist den Anlage 1 bis 8 zu entnehmen.

Die Ausgänge der Strafverfahren sind nicht Gegenstand der Statistik. Zur Erhebung müssten alle 180 Einzelsachverhalte recherchiert werden. Deren manuelle Auswertung ist in dem vom Fragesteller erwarteten Umfang nicht verhältnismäßig.

3. Welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität sind der Landesregierung bekannt (Gliederung nach Phänomenbereichen)? Falls die in Frage 2 erfragten Ermittlungsverfahren als Politisch motivierte Kriminalität des Phänomenbereichs - rechts - eingestuft wurden, welche einzelnen dieser Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität erfüllt die jeweilige Straftat, um diese dem Phänomenbereich - rechts - zuzuordnen?

Antwort:

Die Begrifflichkeit "Tatbestand" kennt das bundesweit gültige Definitionssystem Politisch motivierter Kriminalität (PMK) nicht.

Gemäß den dort definierten Regeln wird die PMK in den voneinander unabhängigen Dimensionen

- Angriffsziel,
- Tatmittel,
- Verletzte Rechtsnorm (Zähldelikt),
- Deliktsqualität,
- Themenfeld,
- Phänomenbereich,
- Internationale Bezüge,
- Extremistische Kriminalität

mit ihren jeweiligen Ausprägungen abgebildet.

Sofern mit "Tatbestand" die konkret verletzte Rechtsnorm gemeint sein sollte, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass neben den so genannten echten Staatsschutzdelikten¹ grundsätzlich sämtliche Straftatbestände der PMK zugeordnet werden, sofern in Würdigung der Umstände der Tat² und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten;
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung beziehungsweise eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben;
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind beziehungsweise aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung,

sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbild begangen werden. Diese Straftaten können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

Sofern im zweiten Teil der Fragestellung mit "Tatbestände" die konkret verletzten Strafrechtsnormen gemeint sein sollten, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Was ist bei entsprechenden Ermittlungsverfahren, bei denen die zugrunde liegende Tat als Politisch motivierte Kriminalität des Phänomenbereichs - rechts - eingestuft wurde, vorgefallen (jährliche Gliederung unter Angabe des Delikts und eines anonymisierten Kurzsachverhalts)?

Antwort:

Angaben zum Sachverhalt in der geforderten Detailtiefe sind nicht Gegenstand der Statistik und liegen deshalb qualitätsgeprüft nicht vor. Zur Beantwortung müssten zu allen Einzelsachverhalten die zugehörigen Akten gesichtet und ausgewertet werden. Im Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. In wie vielen Fällen wurde kein Tatverdächtiger ermittelt, die Tat aber dennoch als Politisch motivierte Kriminalität - rechts - eingestuft und welche einzelnen Tatbestände des Definitionssystems der Politisch motivierten Kriminalität wurden dabei als erfüllt angesehen (jährliche Gliederung unter Angabe des Delikts, der einzelnen erfüllten Tatbestände des Definitionssystems und eines anonymisierten Kurzsachverhalts)?

Antwort:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Die Anzahl der Fälle der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - der Jahre 2018 bis 2022, in denen kein Tatverdächtiger ermittelt wurde, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ungeklärter Fälle	27	6	6	2	3	3	0	6

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. In wie vielen Fällen fand der registrierte Angriff auf die Asylunterkunft in Thüringen nicht an der Asylunterkunft, sondern abgesetzt davon statt und was ist in diesen Fällen vorgefallen (jährliche Gliederung unter Angabe des Delikts und eines anonymisierten Kurzsachverhalts)?

Antwort:

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

Im Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Maier
Minister

Anlagen³

Endnote:

- 1 Tatbestände gemäß §§ 80a - 83, 84 - 86a, 87 - 91, 94 - 100a, 102, 104, 105 -108e, 109 - 109h, 129a, 129b, 130, 192a, 234a oder 241a StGB sowie des VStGB
- 2 Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen
- 3 Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2015

Delikte	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -nicht zuzuordnen-	PMK -rechts-	
Bedrohung (§ 241 StGB)	3	1	4
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	1	2
Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)	1		1
Brandstiftung (§ 306 StGB)	2	1	3
Schwere Brandstiftung (§ 306a StGB)	3	1	4
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	2	3	5
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln (§ 145 StGB)	1		1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	12	18	30
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	3	3	6
Verstoß gegen Sprengstoffgesetz (§ 40 SprengG)	2		2
Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB)		1	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	8	9
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	2	3
Gesamt	32	39	71

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2016

Delikte	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -nicht zuzuordnen-	PMK -rechts-	
Bedrohung (§ 241 StGB)		2	2
Beleidigung (§ 185 StGB)		2	2
Brandstiftung (§ 306 StGB)	1		1
Schwere Brandstiftung (§ 306a StGB)	1		1
Körperverletzung (§ 223 StGB)		5	5
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	5	6
Landfriedensbruch (§ 125 StGB)		1	1
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln (§ 145 StGB)		1	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	10	19	29
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)		3	3
Verstoß gegen Waffengesetz (§ 52 WaffG)	1	1	2
Verstoß gegen Sprengstoffgesetz (§ 40 SprengG)	1	2	3
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)		13	13
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	1	2
Gesamt	16	55	71

Anlage 3 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2017

Delikte	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -nicht zuzuordnen-	PMK -rechts-	
Beleidigung (§ 185 StGB)		1	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	2	2	4
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)		2	2
Schwere Brandstiftung (§ 306a StGB)		1	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)		3	3
Volksverhetzung (§ 130 StGB)		1	1
Gesamt	2	10	12

Anlage 4 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2018

Delikte	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -nicht zuzuordnen-	PMK -rechts-	
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	1	2
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)		1	1
Volksverhetzung (§ 130 StGB)		2	2
Gesamt	1	4	5

Anlage 5 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2019

Delikte	Phänomenbereich	
	PMK -rechts-	Gesamt
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	3	3
Gesamt	4	4

Anlage 6 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2020

Delikte	Phänomenbereich	
	PMK -rechts-	Gesamt
Beleidigung (§ 185 StGB)	1	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	2	2
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	1	1
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	1
Volksverhetzung	1	1
Gesamt	6	6

Anlage 7 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2021

Delikte	Phänomenbereich	
	PMK -rechts-	Gesamt
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	1
Gesamt	1	1

Anlage 8 zur Kleinen Anfrage Nr. 5306

Angriffe auf Asylunterkünfte 2022

Delikte	Phänomenbereich		Gesamt
	PMK -nicht zuzuordnen-	PMK -rechts-	
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	1		1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	1	1	2
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)		4	4
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)		2	2
Volksverhetzung (§ 130 StGB)		1	1
Gesamt	2	8	10